

Bv. 16.9. vagnmull

Zl. 42287/51
5875

VI-1/5168/64,65

ZL. 41803/51
5697

p.d.: RA.Dr. Philipp hat dem Bm.f.Fin. auf Anfrage mitgeteilt, dass er bereits eine Gegenäusserung erstattet habe, die sich an die früheren Ausführungen der Prok. halten soll. Nach seiner Meinung habe Czernin auch in diesem Verfahren keine Chancen. Das Bm.f.Fin. ersucht nun um Bericht über das frühere Rk-Verfahren.

10/9. 51
9. 28.9

Betr.: Rückstellungssache Jaromir- Czernin-
Morzin gegen Deutsches Reich betr. das
Gemälde von Jan Vermeer "Der Künstler
in seinem Atelier"
z.Zl. 189.513-35/51
mit 5 Beilagen

Bm.f. Finanzen!

s.Abf.:

der Erl.anschl.:

Erkenntnisse ON.
10,12 und 16,
Schreiben des Bm.
f.Fin.vom 24.8.51
an Dr.Philipp,
Schreiben des Dr.
Philipp vom 29.8.
an das Bm.f.Fin.

Die Prok. beehrt sich, zu der do. An-
frage vom 5.9.1951 über die bisherigen Rechts-
streitigkeiten um das oben angeführte Gemälde
folgendes zu berichten:

Ende 1947 hat Jaromir Czernin-Morzin,
vertr. durch RA.Dr.Eugen Fleischacker, bei der
Rk-Komm.Wien gegen die Rep.Österreich einen An-
trag auf Rückstellung des genannten Gemäldes
eingebracht, das sich bis 1940 in seinem Eigentum
befunden hat und dann ~~xx~~ * von ihm um den Betrag
von RM 1,650.000.- an Adolf Hitler verkauft wurde.
In diesem Verfahren (63 Rk 763/47) wurde nach ein-
gehenden Erhebungen von allen drei Instanzen

11 Sept. 1951
5. Blyn. *[Signature]*

festgestellt, dass der Antragsteller keiner politischen Verfolgung ausgesetzt ^{war} und dass es sich bei dem Verkauf des Gemäldes um ein normales Rechtsgeschäft gehandelt hat, bei dem von Seiten des Käufers kein rechtswidriger Druck auf den Antragsteller ausgeübt wurde. Auf Grund dieser Feststellungen wurde der Rückstellungsantrag in allen Instanzen abgewiesen, wobei die Oberste Rückstellungskommission soweit ging, von einem krassen Fall missbräuchlicher Inanspruchnahme der Rückstellungsgesetze durch den Antragsteller zu sprechen. Die Prok. beehrt sich, die in diesem Verfahren ergangenen drei Erkenntnisse zur gef. Kenntnisnahme zu übersenden, aus denen auch die ausführliche Darstellung der Vorgeschichte des Verkaufes entnommen werden wolle.

Im Jahre 1950 hat Czernin, nunmehr vertr. durch RA. Dr. Hauenschild, beim LG. f. ZRS. Wien, zu 2 Cg 424/50 eine Klage wegen Rückstellung des Gemäldes eingebracht. Diese Klage wurde vom Gericht ohne Anordnung einer Tagsatzung wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges zurückgewiesen, welcher Beschluss infolge Bestätigung durch das OLG. Wien in Rechtskraft erwachsen ist. Die Gerichte haben dabei darauf hingewiesen, dass es sich praktisch um den Versuch einer Wiederaufnahme des rechtskräftig entschiedenen Rückstellungsverfahrens bzw. ~~der~~ Umgehung der Rückstellungskommission handle.

Im Jänner 1951 hat Czernin, jetzt vertreten durch Dr. Michael Stern, bei LG. f. ZRS. Wien zu

2 Cg 31/51 eine weitere Klage auf Rückstellung des Gemäldes eingebracht, die nunmehr die Behauptung in den Vordergrund schiebt, dass die Rep. Österreich unrechtmässig bereichert worden sei. Auch diese Klage wurde inzwischen wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges zurückgewiesen, wobei der diesbezügliche Beschluss, der der Prok. am 5.9.51 zugestellt wurde, allerdings noch nicht in Rechtskraft erwachsen ist.

Inzwischen hat Czernin bei der Rk-Komm. Wien zu 63 Rk 204/51 einen neuerlichen Rückstellungsantrag eingebracht, wobei zum Unterschied von den bisherigen Verfahren nunmehr das Deutsche Reich als Rückstellungsgegner genannt wird, das durch den Abwesenheitskurator RA. Dr. Philipp vertreten ~~wird~~ ist; die Prok. ist diesem Verfahren bereits am 27.8.1951 beigetreten. Zu dem Vorbringen im Rückstellungsantrag ist zu bemerken, dass dabei keinerlei ~~neue~~ Umstände erwähnt werden, die nicht bereits im Verfahren 63 Rk 763/47 behandelt worden sind. Die Gegenäusserung des Abwesenheitskurators liegt ha. noch nicht vor.

Abschliessend darf bemerkt werden, dass die Prok. in dieser Angelegenheit in dauernder Fühlungnahme mit dem Bm.f. Unterricht als oberster Stelle der Kunstverwaltung sowie mit dem Bundesdenkmalamt steht. Das do. Bundesministerium wird im Hinblick auf das laufende Rückstellungsverfahren gebeten, die beiliegenden Erkenntnisse ehestmöglich an die Prok. zurückzusenden.

10/8 51
10.9.51
982

VI/5168

2.A.

11/9 51

9828

IV. 26. 9. 51

Finanzprokuratur in Wien
Eing. 10. SEP. 1951
Blg. 12672

Amtsvermerk vom 10. September 1951.

II-7 / 5168 / 16 5928

Es erscheint der Direktor der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museum, Dr. Ernst Buschbeck, und gibt an:

Das Bild "Der Künstler in seinem Atelier" befindet sich gegenwärtig auf der Österreichischen Ausstellung in Toronto. Dieser Ausstellung ist von der amerikanischen und kanadischen Regierung exterritorialer Status zuerkannt worden, sodass sie als Bestandteil der Österr. Gesandtschaft in Washington gilt. Über die späteren Absichten nach der Rückbringung nach Österreich besteht noch keine Klarheit, d.h. es ist noch nicht sicher, ob das Bild nach Wien zurückgebracht wird oder ob es auf Ausstellungen in Westösterreich gezeigt werden soll. Zu der seinerzeitigen Übergabe des Bildes durch General Clark an die österr. Stellen ist zu bemerken, dass es nach dessen Absicht dem Kunsthistorischen Museum übergeben werden sollte, ohne dass ^{von Seiten der Amerikaner} irgendwelche Äusserungen bezüglich des rechtlichen Status gefallen ~~wären~~ wären. Das Bild wurde ~~gedenfalls~~ nicht in das Inventar der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums einverleibt.

Schliesslich bemerkt Dr. Buschbeck noch, dass der Preis von RM 1,650.000.- im Jahre 1940 nicht ^{nur} ~~mahn~~ als angemessen, sondern sogar als sehr gut bezahlt bezeichnet werden muss.

Vor 1938 sei es in Kunstkreisen weltbekannt gewesen, dass

42287

b

Einige 10. 22. 1921

Czernin dieses Bild veräußern wollte, jedoch keinerlei
Aussicht bestand, es ins Ausland zu verbringen, da die
Österr.Regierung unbedingt die Ausfuhr verweigerte.
Dr.Buschbeck könnte darüber noch ausführliche Angaben
machen.

9282

u. s. v.

DIREKTION DER GEMÄLDEGALERIE
IM KUNSTHISTORISCHEN MUSEUM
WIEN, I., BURGRING 5, TEL. B 37 437

Wien, 11. September 1951

Zu Zl. 42005-II-6/51,
vom 30. August 1951.

Herrn

Ministerialrat Dr. Nikolaus Freck,

W i e n I.,
Minoritenplatz 5.

Sehr verehrter Herr Ministerialrat,

ich war heute bei dem für die Rückstellungsangelegenheit Jaromir Czernin zuständigen Referenten der Finanzprokuratur, Dr. Weil, in der Abteilung Dr. Neudörfer, um mich über den gegenwärtigen Stand dieses neuerlichen Versuches, den Czernin'schen Vermeer uns abzujagen, zu orientieren.

Die von der Finanzprokuratur gestellte Frage über den Aufenthalt des Bildes ist, auf Grund dieser Rücksprache, wie folgt zu beantworten:

1. Das Bild ist gegenwärtig auf unserer Ausstellung in Toronto, Canada. Es hat dort exterritorialen Status als einen Bestandteil der Österreichischen Gesandtschaft in Washington.

2. Das Bild ist vor Weihnachten 1945 von General Clark dem Kunsthistorischen Museum zur treuhändigen Aufbewahrung übergeben worden. Es ist infolgedessen nicht in das Inventar der Gemäldegalerie eingetragen worden.

Ich hoffe, Sie morgen oder übermorgen persönlich zu sehen und wir können dann über diese Angelegenheit noch im Einzelnen sprechen.

Ich bleibe mit den besten Empfehlungen

Ihr aufrichtig
ergebener

Ernst von Sickingen

prot. in gleich. Z. m. d. 12. 9.

Republik Österreich BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT
Eing.: 12. SEP. 1951
Zahl: 44087 Blg.: 0
<i>V/6</i>

Beglaubigte Abschrift.

Schweizerische Eidgenossenschaft
KANTON ZÜRICH

_____ E H E S C H E I N _____

AUSZUG AUS DEM EHREGISTER DES ZIVILSTANDSKREISES ZÜRICH

_____ Jahr 1951, Band VIII, Seite 66, Nr. 3487 _____

Am sechsten November tausendneunhunderteinundfünfzig sind zu Zürich gesetzlich getraut worden :

Name } _____ Czernin-Morzin, Jaromir Egon Rudolf Josef Franz de
Vorname } _____ Paula - Anton Pad. Alexander Wolfgang
Zivilstand } _____ Maria, _____
geschieden von Alix geborener von Frankenberg seit
12. September 1951, _____

von _____ österreichischer Staatsangehöriger, - - - - -
wohnhaft in _____ Unterach am Attersee, Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich,
geboren am _____ 30. Januar 1908 in Prag, - - - - -
Sohn des _____ Czernin, Rudolf Hermann Josef, - - - - -
und der _____ Vera Theresia Elisabeth Eleonora Anna Julia Maria
geborenen Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst-Kaunitz,
_____ und _____

Name } _____ Conrad, Gertrude Marianne geborene Liebl, - - - - -
Vorname } _____
Zivilstand } _____ geschieden von Karl Heinz Conrad seit 10. September 194
von _____ österreichische Staatsangehörige, - - - - -
wohnhaft in _____ Unterach am Attersee, Bezirk Vöcklabruck, Oberösterreich,
geboren am _____ 2. September 1922 in Graz, Steiermark, - - - - -
Tochter des _____ Liebl, Adolf, - - - - -
und der _____ Marianne geborenen Neuhold. - - - - -

_____ Für richtigen Auszug : _____

_____ Zürich, den 6. November 1951. _____

Der Zivilstandsbeamte: _____
Bersinger eh. _____

Siegel: Zivilstandsamt der Stadt Zürich, Schweiz. _____



Übereinstimmung dieser Abschrift mit der aus einem Blatte

(Formblatte bestehend, in 2

gesonderten Urscrit-~~ten~~ ~~abschrift~~ wird bestätigt.

Kitzbühel, am 16. 1. 1952 (sechzehnten Jänner neunzehn-

hundertfünfzigste).

Regl. Geb.: S. 3.15

Schlb. " " 3.-

Stpe. " " 1.-

n. St. " " 0.35

La. 4.50



Raimund Berger
Herrn H. Nötner

BV. 26. 9. auf 16. 10. überlegen

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

192.687-35/51

Wien, I., den 17. September 1951.
~~XXXXXXXXXX~~ Ballhausplatz 1

Rückstellungssache Jaromir Czernin-
Morzin gegen Deutsches Reich betr. das
Gemälde von Jean Vermeer "Der Künstler
in seinem Atelier".
Zur Zl. 42.287/51-VI vom 10. September 1951.

Finanzprokuratur - Wien
28. SEP. 1951
3. Bg. 44339

An die

z. R.

Finanzprokuratur, 29/9/51

II/5168/67
Wien I. 6190

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt beiliegend
die drei Rückstellungsentscheidungen in rubrizierter Rückstellungs-
angelegenheit und ersucht um weitere Mitteilung über den Verlauf
des Rückstellungsverfahrens 63 Rk 204/51.
3 Beilagen.

Für den Bundesminister:
i. V. Dr. Lang.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

42672

6

Bundesministerium für Unterricht

Wien, I., Minoritenplatz 5

<p style="text-align: center;">Geschäftszahl</p> <p style="font-size: 2em; font-family: cursive;">Z: 45952 11/6, 17</p> <hr/> <p>Miterledigte Zahlen</p> <p style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-family: cursive;">a. Z.</p>	<p>Vorzahl</p> <hr/> <p>Nachzahlen</p> <hr/> <p>Bezugszahlen</p>	<p>Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk</p>												
<p>Gegenstand</p> <p style="font-family: cursive;">Gemälde von J. Vermeer, "Der Maler im Atelier"; Bei der Teilungsausweisung des Grafen Cimini; bei Sammlung des Prof. G. Spiel.</p>	<p>Frist</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">zu betreiben am</td> </tr> <tr> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> <td style="width: 33%; height: 20px;"></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">neue Frist</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	zu betreiben am						neue Frist					
zu betreiben am														
neue Frist														

Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, Hinterlegung

Specke zum Sammelakt

J.V.

Aus freiem Stückem er-
 scheint Präsident Professor Prof
 G. Spiel, Wien 19., Zehlendorf
 Gasse 11, Tel.: G 11-9-53,
 und gibt an:

Er sei als ehem. Verwalter
 des österr. Familienfideikommiss
 meines des Grafen Cimini
 in der Lage, die Vorgänge
 die sich zum Verkauf der
 Bilder v. J. Vermeer, "Der
 Maler in seinem Atelier"
 an Adolf Hitler geföhrt
 hätten, genau zu schildern.
 Es habe zwischen dem
 österr. und dem italienischen
 Cimini ein Vertrag bestanden
 wonach der österr. Cimini
 mit 1/5, der ital. Cimini

Geschäftszeichen	Reing.
	Vergl.
Grundzahl	Begl.
	Best.
	Reg.

mit $\frac{4}{5}$ an dem Verkaufserlös aus dem Bild
beteiligt sein sollte. Mit dem $\frac{4}{5}$ sollte dem
Ecklochl. Cennis die von diesem dem Wiener-Cennis
hauptsächlich ^{und} verlassene Gemäldesammlung bezahlt
werden.

Der Verkauf des Bildes kann nun keineswegs
unter Umgehung stattfinden. Man müßte einen Käufer
finden, der sich ein solches in Tübingen zu finden,
der einen damals sehr hohen Preis (RM. 1,600.000)
bezahlt und das Bild nicht an Österreich
zu verhandeln gezwungen ist. Es sei für die Kunst-
Galerie bestimmt gewesen. Vor allem dieser
Umstand bewog Prof. Spiel, der mit dem
Kaufabschluß aus Rechtszustand befaßt gewesen
sei, seine persönliche Zustimmung zu diesem
Verkaufe zu geben.

Prof. Spiel erklärt weiter, dem Bldph. jederzeit
mit allen Rechten in der Sache zur Verfügung
zu stehen.

Da sich bisher eine Entwurfsperiode zu aktiverem
Eingreifen - etwa durch Beweisführung - noch
nicht ergeben hat, wurde das Geschäftstück
vorläufig

einsetzen!

Wien, 24. Sept. 1931.

J. Grell

Wien, 24.9.31.

J.

Bundesministerium für Unterricht

Wien, I., Minoritenplatz 5

<p>Geschäftszahl</p> <p>44087-II-6/51</p> <hr/> <p>Miterledigte Zahlen</p> <p>42417/51 ✓</p>	<p>Vorzahl 42005-II-6/51</p> <hr/> <p>Nachzahlen</p> <hr/> <p>Bezugszahlen</p>	<p>Genehmigungs-, Dringlichkeits- und Verschlussvermerk</p> <p style="text-align: center; font-size: 2em;">M</p> <p style="text-align: center; font-weight: bold;">Skart. im Jahre _____</p>												
<p>Gegenstand</p> <p>Jaromir C z e r n i n , Vermeer-Bild-Rückstellungsantrag gegen das Deutsche Reich.</p>		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Frist</td> <td colspan="2">zu betreiben am</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;">neue Frist</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Frist	zu betreiben am						neue Frist				
Frist	zu betreiben am													
	neue Frist													
<p>Zur Einsicht vor Genehmigung, Abfertigung, Hinterlegung</p> <p><u>Vor Genehmigung:</u> SR Dr. Drimmel mit dem Ersuchen um Einholung der Approbation des Herrn Bundesministers</p> <p style="text-align: right; margin-right: 50px;">y 25.9.</p> <p><u>Vor Hinterlegung:</u> MR Dr. Freck zum Sammelakt:</p>		<p>Zu lesen das Dienststück und die Vorzahl !</p> <p>Es hätte zu ergehen: I.</p> <p>An die <u>Finanzprokurator</u> in W i e n , I.</p> <p>Mit Bezug auf die do. Note vom 17. August 1951, Zl. 39084/51, Abt. 7, beehrt sich das BMU bekanntzugeben, dass sich das Gemälde von Jan Vermeer "Künstler in seinem Atelier" derzeit b der Ausstellung österr. Kunstschatze Amerika befindet. Das Bild ist gegenw tig in Toronto (Kanada) und wird im Laufe des Oktober nach Boston (USA) gebracht werden. Es genießt in Ameri ka im Zusammenhang mit der gesamten ./.</p>												
<p>Geschäftszeichen</p> <hr/> <p>Grundzahl</p>	<p>Reing. <i>Zin. P. 1/10</i></p> <p>Vergl. <i>also no.</i></p> <p>Begl. <i>1</i></p> <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">E 1. Okt. 1951</p> <p>Reg. _____</p>													

Ausstellung ausdrücklich das Privileg der Exterritorialität, die vom State Department (speziell) im Zusammenhang mit den Rückstellungsansprüchen auch für dieses Bild zugesagt wurde.

Das Bild ist vor Weihnachten 1945 von General Clark dem KH-Museum zur treuhändigen Aufbewahrung übergeben und infolgedessen nicht in das Inventar der Gemäldegalerie eingetragen worden.

II.

(Auf Abschrift von I)

An das

Bundeskanzleramt, AA,

W i e n , I. ✓

Mit Bezug auf die d. Note vom 10. Jänner 1951, Zl. 131.079-Pol/51, beehrt sich das BMU bekanntzugeben, daß Jaromir Czernin-Morzin nunmehr zur GZ. 63, Rk 204/51 einen neuen Rückstellungsantrag, diesmal gegen das Deutsche Reich, eingebracht hat. Das Deutsche Reich ist in dieser Angelegenheit durch den Abwesenheitskurator Dr. Wilhelm Philipp, Rechtsanwalt in Wien, I., Annagasse 3 a, vertreten.

Zur do. Information, bzw. zur allfälligen Weitergabe an die Österr. Gesandtschaft in Washington werden in der Anlage zwei Abschriften des Rückstellungsbegehrens übermittelt.

Wien, am 26 September 1951.

Kanzlei:

Anschl. zu Erl. II
die beiliegenden 2
Abschriften !

Gy.
min
25.9.

Guck
17.9.

BUNDESMINISTERIUM
FÜR UNTERRICHT

Zl. 44087-II/6-51

Jaromir C z e r n i n ,
Vermeer-Bild, Rückstellungsantrag
gegen das Deutsche Reich.

2. A.

3/10. 51

9821

Finanzprokuratur in Wien	
Eing.	2. OKT 1951
Blg.	46162

6134

An die

Finanzprokuratur

in W i e n , I . .
Rosenbursenstrasse

U/5168/69

Mit Bezug auf die do. Note vom 17. August 1951, Zl. 39084/51, Abteilung 7, beehrt sich das Bundesministerium für Unterricht bekanntzugeben, dass sich das Gemälde von Jan Vermeer "Künstler in seinem Atelier" derzeit bei der Ausstellung österreichischer Kunstschatze in Amerika befindet. Das Bild ist gegenwärtig in Toronto (Kanada) und wird im Laufe des Oktober nach Boston (USA) gebracht werden. Es genießt in Amerika im Zusammenhang mit der gesamten Ausstellung ausdrücklich das Privileg der Exterritorialität, die vom State Department im Zusammenhang mit den Rückstellungsansprüchen speziell auch für dieses Bild zugesagt wurde.

Das Bild ist vor Weihnachten 1945 von General Clark dem Kunsthistorischen Museum zur treuhändigen Aufbewahrung übergeben und infolgedessen nicht in das Inventar der Gemäldegalerie eingetragen worden.

Wien, am 26. September 1951.

Der Bundesminister:

H u r d e s .

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

J. H. H. H.

45958

6



R 21540

Wien, am 27. 9. 57.

HOTEL KAISERIN ELISABETH
WIEN I. WEIHBURGASSE 3
Tel.: R 21-5-80 Serie

Sehr geehrter Herr borbis Cepalini!

Als erstes in Wien angekommen, möchte ich mich bei Ihnen bedanken - oft ist es nicht leicht seine Gefühle in Worte auszudrücken, insbesondere Ihnen gegenüber, die Sie mir und meinem Familie wirklich in einer Form gefolgt haben, die man heutzutage selten mehr findet - Es war einfach schön, wie Sie und Mrs. Jahn sich in letzter Zeit, seitdem wir uns haben wieder kennengelernt haben, bemüht haben, uns